

*Rechnung zur Sitzung
des Rates
vom 24.02.2016 Nr. 11.4*

☒	Beschlussvorlage
☐	Beratungsvorlage
☐	Mitteilungsvorlage

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Federführender GB / FB III.2	Datum 19.02.2016	Drucksache-Nr. GB III 55/2016
---------------------------------	---------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP Nr.	Ein- stim- mig	Beratungsergebnis					lt. Beschluss- vorschlag	Abweich. Beschluss (s. Anlage)
				Mit Stimmenmehrheit						
				Ja	Nein	Ent- haltung				
Rat	24.02.2016	11.4		19	16				X	

Betreff:

Haushaltssatzung 2016/2017 einschließlich Eigenkapitalaufbaukonzept und mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2015 bis 2020

Finanzielle Auswirkungen ? Ja ☒ Nein ☐			
1 Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) €	2 Jährliche Folgekosten/-lasten € ☐ keine	3 Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) € Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) €	4 Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) € Produkt / Sachkonto
Veranschlagung: im Ergebnisplan ☐ 20 im Finanzplan ☐ 20		Noch zur Verfügung €	

I.1	I.2	I.3	I.4	I.5	SVA	
II	II.1	II.2	II.3	II.4	II.5	
III	III.1	III.2	III.3	III.4	III.5	III.6

I.V.

Bürgermeister

Beschlussvorschlag / Inhalt der Mitteilung / Begründung

Es wird folgende Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhaus für die Haushaltsjahr 2016 und 2017 einschließlich Eigenkapitalaufbaukonzept und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2016 bis 2020 beschlossen (etwaige Änderungen durch den Rat sind noch einzuarbeiten):

Begründung:

Alle in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16./17.02.2016 empfohlenen Änderungen wurden in den Haushalt eingearbeitet.

Nach Abschluss der Beratungen des Ergebnisplanes ergaben sich folgende Änderungen:

	Lt. Entwurf	nach HFA-Beratungen
Ergebnisplan 2016	112.538 €	729.860 €
Ergebnisplan 2017	831.978 €	76.715 €
Planung 2018	713.228 €	35.965 €
Planung 2019	1.006.610 €	1.293.547 €
Planung 2020	1.086.610 €	1.373.547 €

Die Beratungen für den Finanzplan ergaben sich die in Anlage 1 aufgeführten Positionen.

Die einzelnen Ansatzänderungen im Ergebnisplan ergeben sich ebenfalls aus der beigefügten Auflistung (Anlage 1).

Der vorgelegte Satzungsbeschluss beinhaltet diese Änderungen.

Haushaltssatzung der Stadt Heiligenhaus
für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Heiligenhaus mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

für 2016

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	67.529.770 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	66.799.910 EUR

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	63.937.032 EUR
auf	
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	60.718.636 EUR
auf	

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.329.340 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.800.423 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	892.687 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.640.000 EUR

für 2017

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	67.398.665 EUR

Anlage 1
am Drucksachen-Nr.
63 III 55/2016

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 67.321.950 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 64.194.239 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 61.225.178 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.814.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.751.023 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.665.862 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.698.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

für 2016 auf 892.687 EUR
für 2017 auf 1.665.862 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird

für 2016 auf	0 EUR
für 2017 auf	0 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird

für 2016 auf	0 EUR
für 2017 auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in den Jahren 2016 und 2017 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

69.500.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	210 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	680 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	475 v.H.

§ 7

Nach dem Eigenkapitalaufbaukonzept ist ab 31.12.2016 wieder Eigenkapital vorhanden und im Jahre 2016 der Haushaltsausgleich wieder hergestellt. Die im Eigenkapitalaufbaukonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Die im Stellenplan als „künftig wegfallend“ bezeichneten Planstellen (KW-Vermerk) entfallen nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers.

Bei der Neubesetzung der im Stellenplan als „künftig umzuwandeln“ bezeichneten Planstellen (kU-Vermerk) sind die Bestimmungen des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts die Tätigkeitsmerkmale des Bundesangestelltentarifvertrages zu beachten.

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates nach § 83 der Gemeindeordnung NW, wenn sie im Einzelfall 15.000 € überschreiten und ihnen keine zur Deckung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen gegenüberstehen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch gesetzliche, tarifliche oder vertragliche Verpflichtung entstehen, bzw. solche, deren Deckung durch die Erstattung anderer Kostenträger gewährleistet ist, bedürfen bis zu einer Höhe von 50.000 € keiner Zustimmung des Rates.

Heiligenhaus, den

Dr. Jan Heinisch
Bürgermeister

Beck
Erster Beigeordneter/Kämmerer

EIGENKAPITALAUFBBAUKONZEPT

In den Jahren 2010 bis 2012 konnte der Haushalt lt. Haushaltssatzung 2010/2011 nicht ausgeglichen dargestellt werden. Dies hatte nach den Vorschriften der Gemeindeordnung zur Folge, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden musste. Mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2010/2011 wurde gleichzeitig das Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Mit dem Haushalt 2012/2013 wurde das Haushaltssicherungskonzept fortgeschrieben. Danach war der Haushaltsausgleich im Jahr 2017 wieder hergestellt. Der Landrat wies in seinem Schreiben vom 02.08.2013 ausdrücklich darauf hin, dass die mit dem Haushaltssicherungskonzept erteilte Genehmigung des bisherigen Konsolidierungszeitraumes (erstmaliger Haushaltsausgleich im Jahr 2017) als verbindlich anzusehen ist.

Aufgrund der sich bereits frühzeitig abzeichnenden kritischen finanziellen Einnahmeentwicklung in 2013 (sh. Finanzberichte 2013) musste gleichzeitig der Rahmen der Liquiditätskredite von 58.500.000 Euro auf 62.850.000 Euro erhöht werden.

Am 26.02.2014 hat der Rat der Stadt Heiligenhaus letztlich die Haushaltssatzung 2014/2015 einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2013 bis 2017 beschlossen. Die haushaltsrechtliche Genehmigung erfolgte mit Schreiben vom 02.04.2014.

Gemäß Haushaltssatzung war für 2015 ein Fehlbetrag in Höhe von 55.908 Euro ausgewiesen.

Aufgrund verschiedener Faktoren, insbesondere der Rückzahlung bereits vereinnahmter Gewerbesteuern, Wenigererträge beim Anteil an der Einkommensteuer etc., musste jedoch im November 2014 festgestellt werden, dass der geplante Fehlbetrag für 2015 ohne weitere Verbesserungsmaßnahmen nicht gehalten werden kann.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Heiligenhaus am 29.05.2015 die Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2015 beschlossen.

Im Rahmen des Nachtragshaushaltes hat der Rat zusätzliche 20 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen.

Immer noch stellt in Heiligenhaus die Ertragsseite, und zwar hier ausschließlich die Erträge aus der Gewerbesteuer, das finanzwirtschaftliche Problem dar. Entwickelt sich die Gewerbesteuer in fast allen Kommunen seit Jahren wieder in die Bereiche vor der Wirtschaftskrise, so stagniert sie in Heiligenhaus bis jetzt insbesondere durch Rückzahlungen für Vorjahre bei rd. max. 12 Mio. Euro gegenüber der Erträge in 2008 in Höhe von rd. 21,4 Mio. Euro.

Aber auch die zusätzlichen Aufwendungen, hier insbesondere für die Kreislage, die für 2016 um weitere rd. 1,035 Mio. Euro gegenüber der bisherigen Planung steigen wird, sowie rückläufige Schlüsselzuweisungen bereiten große finanzielle Probleme.

Aus diesem Grunde wurden insgesamt 8 weitere Konsolidierungsmaßnahmen in den Entwurf des Haushaltes aufgenommen.

Zwischenzeitlich liegt der Jahresabschluss 2013 im Entwurf vor. Wie sich bereits im Vorfeld abgezeichnet hat, hat sich das Ergebnis gegenüber der Planung erheblich verschlechtert.

Nach dem Entwurf schließt das Jahr 2013 statt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 1.550 TEUR nunmehr mit einem Fehlbetrag in Höhe von 7.859.113 Euro ab. Die Gründe hierfür wurden in den Finanzberichten dargelegt.

Dieser Fehlbetrag hat zur Folge, dass die Stadt Heiligenhaus im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW als überschuldet gilt, da die Bilanz zum 31.12.2013 einen „nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ ausweist.

Mit Vorlage des Jahresabschlussentwurfs wurde dies der Kommunalaufsicht angezeigt.

Nachdem sich dies abzeichnete, wurden bereits erste Gespräche bezüglich des weiteren Vorgehens mit der Kommunalaufsicht geführt.

Hierbei wurde zuletzt mit Schreiben vom 27.01.2016 darauf hingewiesen, dass das bisherige Haushaltssicherungskonzept nunmehr in ein Eigenkapitalaufbaukonzept (EAK) weiter zu entwickeln ist.

Gemäß Entwurf der Haushaltssatzung 2016/2017 ergaben sich positive Ergebnisse für die Jahre 2016-2020. Die jährlichen Überschüsse hätten dazu geführt, dass im Jahr 2017 wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen wurde.

Im Rahmen des o. g. Schreibens wurde der Stadt Heiligenhaus jedoch auferlegt, dass bereits für das Jahr 2016 weiteres Konsolidierungspotential durch zusätzliche EAK-Maßnahmen „generiert werden muss“, um den negativen Eigenkapitalbestand noch im Jahr 2016 zu beseitigen.

Aus diesem Grunde wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nochmals zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in das EAK aufgenommen.

Diese haben dazu geführt, dass für 2016 ein Überschuss in Höhe von 729.860 Euro erzielt werden kann. Durch diesen Überschuss weist die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2016 wieder einen Bestand in Höhe von 213.392 Euro aus.

Auch die Folgejahre bis einschließlich 2020 weisen aufgrund aller Konsolidierungsmaßnahmen Überschüsse aus, die das Eigenkapital bis zum 31.12.2020 auf insgesamt 2.993.166 Euro steigen lassen.

Alle im Haushalt 2016/2017 zusätzlich aufgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen sind im Eigenkapitalaufbaukonzept durch **„Fett-Druck“** gekennzeichnet.

Eigenkapitalaufbaukonzept (Weiterentwicklung bisheriges Haushaltssicherungskonzept)

Lfd. Nr.	Produkt	Erläuterung der Einzelmaßnahmen	Verbesserungen										
			Vorjahre	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Zeile 01 Steuern und ähnliche Abgaben													
1	16.16.01	Grundsteuer B Nach dem Handlungsrahmen für Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung müssen die Hebesätze der Realsteuern bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein. Für die Grundsteuer B liegt der Landesdurchschnitt bezogen auf die Heiligenhauser Größenklasse bei 397 v. H. Der Hebesatz wurde ab 2010 von 380 v. H. auf 410 v. H. angehoben.	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000	330.000
2		Grundsteuer B Der durchschnittliche Hebesatz lag in 2011 (letzte stat. Erhebung) bei 417 v. H. Da davon auszugehen ist, dass in den kommenden Jahren dieser Durchschnittssatz weiter steigt, wurde ab 2015 eine Erhöhung von 410 v. H auf 430 v. H. beschlossen.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3		Grundsteuer B Um den Haushaltsausgleich in spätestens 2017 sicherzustellen, reicht die v. g. Erhöhung ab 2015 auf 430 v. H. weder der Höhe noch dem Zeitpunkt nach aus, daher wird der Hebesatz für 2014 auf 590 v. H., und ab 2015 auf 550 v. H. erhöht.	0	0	0	1.910.000	1.410.000	1.410.000	1.410.000	1.410.000	1.410.000	1.410.000	1.410.000
4		Grundsteuer B Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab 01.01.2015 auf 680 v. H.					1.560.000	1.560.000	1.560.000	1.560.000	1.560.000	1.560.000	1.560.000
5	16.16.01	Gewerbesteuer Auch bei der Gewerbesteuer ist die o. g. Ausführung des Handlungsrahmens anzuwenden. Bei der Gewerbesteuer beträgt der durchschnittliche Hebesatz in NRW 414 v. H. Der Hebesatz wurde durch eine Hebesatzsahzung ab 2012 auf 440 v. H. erhöht. Der erhöhte Hebesatz wirkt sich in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 noch nicht vollständig aus, da sich der Ertrag aus der Gewerbesteuer in 2012 und 2013 aus Vorauszahlungen für 2012 und 2013 und aus Veranlagungen für die Jahre vor 2012, die noch mit einem Hebesatz von 410 v. H. zu veranlagten sind, zusammensetzt.	0	650.000	860.000	1.350.000	1.400.000	1.450.000	1.500.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000
6		Gewerbesteuer Aufgrund der hohen Mindererträge bei der Gewerbesteuer wird eine weitere Erhöhung auf 475 v. H. ab 2014 vorgenommen.	0	0	0	800.000	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000
7	16.16.01	Vergnügungssteuer Die Kreistädte erheben Vergnügungssteuer in nachfolgender Höhe: 2 Städte 10 %, 2 Städte 12 %, 1 Stadt 14 %, 3 Städte 15 % und 2 Städte 16 %. Die Verwaltung schlägt vor, die Vergnügungssteuer in Heiligenhaus im Mittelfeld mit einem Steuersatz von 15 % ab 2013 anzusetzen.	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Lfd. Nr.	Produkt	Erläuterung der Einzelmaßnahmen	Verbesserungen									
			Vorjahre	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
8		Vergütungssteuer Aufgrund der Finanzlage wurde ab 2014 eine weitere Erhöhung des Steuersatzes auf 18,5 v. H. festgelegt.	0	0	0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
9	16.16.01	Hundesteuer Die Hundesteuer wurde ab 2012 erhöht. Die jährlichen Mehrerträge belaufen sich auf rd. 20.000 €.	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
10		Hundesteuer Die Hundesteuer wurde ab 2014 erneut erhöht. Außerdem wird ab 2014 ein erhöhter Hundesteuersatz für Kampfhunde eingeführt.	0	0	0	13.500	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
11	16.16.01	Anteil an der Umsatzsteuer Aufgrund der einmaligen Erhöhung des Anteils an der Umsatzsteuer 2017 (Aufstockung Übergangsmillarde) ergibt sich für Heiligenhaus ein Mehrertrag.	0	0	0	0	0	0	544.000	0	0	0
Zeile 04 Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte												
12	04.04.02	Musikschule Durch eine Anhebung der Gebühren, orientiert an den Gebührensätzen umliegender Musikschulen, wird eine Einnahmeverbesserung von insgesamt 13.000 Euro pro Jahr angestrebt. Da das Musikschuljahr bereits angelaufen war und die Anmeldungen auf Grundlage der alten Stundensätze erfolgt sind, kann die Erhöhung erst zum 01.08.2013 in Kraft treten. Für 2013 hat sich somit eine Einnahmeverbesserung von 5/12tel von 13.000 Euro = 5.400 Euro ergeben. Erst in 2014 wurde die angestrebte Einnahmeverbesserung in voller Höhe realisiert.	0	0	5.400	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
13	04.04.03	Bücherei Durch eine Erhöhung der Jahresnutzungsgebühren für Erwachsene auf ein in den umliegenden Stadtbüchereien übliches Niveau (von 10 Euro auf 13 Euro) und eine moderate Anhebung bei den Nutzern (von 2,50 Euro auf 3,00 Euro) wurde eine Einnahmeverbesserung von ca. 2.000 Euro jährlich erzielt.	0	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
14	06.06.03	Kinder- und Jugendarbeit Bereits für die Stadtranderholung 2012 wurden die Elternbeiträge moderat um 5,00 Euro pro Kind und Woche erhöht. Hier sind zusätzliche Erträge in Höhe von rd. 1.500 Euro zu erzielen.	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
15	06.06.04	Jugendfreizeitheim Aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen wird der Übernachtungs-betrieb mittelfristig wieder auf den ursprünglichen Stand der Übernachtungszahlen entwickelt werden. Entsprechend ist ab 2014 wieder von Einnahmen wie in 2011 auszugehen.	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

Lfd. Nr.	Produkt	Erläuterung der Einzelmaßnahmen	Verbesserungen									
			Vorjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
16	08.08.01	Sportförderung Ab 07/2013 wurden Benutzungsgebühren für die städt. Sporthallen eingeführt.	0	0	0	16.500	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500
17	Verschiedene	Verwaltungsgebühren Ab 2014 wurden die Verwaltungsgebühren entsprechend der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes auf die Höchstsätze angepasst.						Nicht bezifferbar				
Zeile 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte												
18		Mieteinnahmen Am Sportfeld Eingeplant wurde eine Vermietung des Gebäudes Am Sportfeld für jeweils ein halbes Jahr in 2015 und 2016	0	0	0	0	60.000	60.000	0	0	0	0
Zeile 07 Sonstige ordentliche Erträge												
19		Bußgelder StadtWacht Die StadtWacht wird angehalten, Verstöße gegen ordnungsrechtliche Vorschriften verstärkt durch Bußgelder und nicht durch mündliche Verwarnungen zu ahnden. (Die Beträge wurden ab 2016 nach neuesten Berechnungen angepasst.)	0	0	0	0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Zeile 11 Personalaufwendungen												
20	Verschiedene	Personaleltoaufwendungen Bis zum Ende der Laufzeit des HSK sollen weitere 3 % der Personalaufwendungen eingespart werden. Für den Zeitraum von 12 Monaten wird ein Beförderungs- und ein Einstellungsstopp festgelegt. Grundsätzlich gilt die Nichtbesetzung freiwerdender Stellen für die Dauer von mindestens 12 Monaten bei gleichzeitiger Überprüfung, ob die dort wahrgenommenen Aufgaben entfallen oder auf andere Stellen übertragen bzw. ob die Stelle mit einem geringeren Stundenumfang oder einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Tarifgruppe ausgewiesen werden kann. Dies gilt, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.	0	0	0	40.000	140.000	340.000	430.000	430.000	430.000	430.000
21	15.15.01	Wirtschaftsförderung Durch den Wegfall einer Stelle in Folge einer Umorganisation kann eine Einsparung in der genannten Höhe erzielt werden.	0	0	0	0	54.100	54.100	54.100	54.100	54.100	54.100
22	Verschiedene	Abbau von Überstunden und Resturlaub Ab 2014 ist für alle Beschäftigten der Stadt verpflichtend vorgeschrieben, Überstunden und Resturlaub in Schritten abzubauen, wodurch die gebildeten Rückstellungen hierfür in Höhe von rd. 960.000 € ertragswirksam aufgelöst werden können.	0	0	0	0	185.000	150.000	150.000	150.000	150.000	25.000

Lfd. Nr.	Produkt	Erläuterung der Einzelmaßnahmen	Verbesserungen										
			Vorjahre	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
	Zeile 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen											
23	01.01.18	Pauschalmittel bauliche Sondermaßnahmen Kürzung der Mittel in 2015	0	0	0	0	150.000	0	0	0	0	0	0
24	01.01.18	Pauschalmittel bauliche Sondermaßnahmen Kürzung der Mittel ab 2016	0	0	0	0	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
25	03.03.08	Sonderfonds Inklusion Die Mittel in 2015 und 2016 wurden gestrichen	0	0	0	0	10.000	10.000	0	0	0	0	0
26	04.04.01	Kultur Einsparungen bei den kulturellen Veranstaltungen, Stadtfest, Weihnachtsmarkt, Museen und Partnerschaftsangelegenheiten	0	0	0	0	5.000	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100	33.100
27	06.06.03	Kinder-, Jugend- und Familienarbeit Die Aufwendungen für den Jugendrat und die frühen Hilfen wurden um 20 % gekürzt.	0	0	0	0	0	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
28	09.09.01	Sanierung Kiekert Ursprünglich sollte in 2011 die Sanierungsmaßnahme auf dem Kiekert-Gelände abgeschlossen werden. Der Abschluss hat sich jedoch verzögert und erfolgt nunmehr erst in 2013, so dass ab 2014 die Einsparungen entstehen.	0	0	0	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000	630.000
29	12.12.02	Unterhaltung von Brücken Durch den erfolgten Abbau von Reparaturstaus an den Heiligenhauser Brücken, hauptsächlich durch den Bau des Panoramakadweges, können ab 2010 jährlich rd. 150.000 Euro an Unterhaltungsaufwand eingespart werden. Lediglich in 2012 wird noch eine Brücke mit Kosten von rd. 20.000 Euro saniert (Brücke Gohrstraße).	300.000	130.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
30	15.15.01	Wirtschaftsförderung Pauschale Kürzung der Mittel Maßnahmen Wirtschaftsförderung	0	0	0	0	0	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
31	15.15.01	Wirtschaftsförderung Zum 29.02.2016 wird der Vertrag zwischen den Städten Heiligenhaus und Velbert über die kooperative Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung, der sich schwerpunktmäßig auf den Bereich der Existenzgründungsberatung bezieht, gekündigt. Dadurch können nachfolgende Einsparungen erzielt werden.	0	0	0	0	0	15.500	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
32	Verschiedene	Fortbildungskosten Für 2012 werden 10 % bei den Fortbildungskosten gekürzt, ab 2013 15 %. Insgesamt sind im Haushalt rd.:100.000 € veranschlagt.	0	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
33	Verschiedene	Energiekosten Durch verschiedenste Energiesparmaßnahmen können ab 2015 Mittel eingespart werden.	0	0	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Lfd. Nr.	Produkt	Erläuterung der Einzelmaßnahmen	Verbesserungen									
			Vorjahre	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
34	Zeile 15	Transferaufwendungen										
35	04.04.01	Zuschuss Förderkreis Dorfkirche Isenbügel Aufgrund der finanziellen Situation wurden alle Zuschüsse überprüft. Der o.g. Zuschuss wird bereits seit 2011 nur noch zu 90 % ausgezahlt. Eine Kürzung um 10 % erscheint daher vertretbar.	800	800	800	800	800	800	800	800	800	800
36	04.04.04	Umlage VHS Zweckverband Aufgrund von Beschlüssen der Versammlungen wurde die Umlage für den VHS Zweckverband ab 2012 um rd. 9.000 € für Heiligenhaus gesenkt. Ab 2013 wurde die Umlage danach nochmals um 1.000 € gesenkt.	0	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
37	05.05.04	Allgemeine Zuschüsse Wohlfahrtspflege Aufgrund der finanziellen Situation wurden alle Zuschüsse überprüft. Die o.g. Zuschüsse werden bereits seit 2007 nur noch zu 95 % und ab 2011 nur noch zu 90 % ausgezahlt. Eine Kürzung um 10 % erscheint daher vertretbar.	7.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
38	05.05.04	Allgemeine Zuschüsse Wohlfahrtspflege Ab 2015 werden weitere Kürzungen bei den Zuschüssen vorgenommen.	0	0	0	0	5.120	5.120	5.120	5.120	5.120	5.120
39	06.06.01	Wirtschaftliche Erziehungshilfe Der tatsächliche Zuschussbedarf für das Produkt 06.06.01 beläuft sich für 2011 auf rd. 3,6 Mio. Euro (Ansatz = 3,5 Mio. Euro). Aufgrund von Kostensteigerungen und zusätzlichen Maßnahmen hätte für 2012 ein Budget in Höhe von rd. 3,81 Mio. Euro in den Entwurf eingestellt werden müssen. Aufgrund verschiedener Maßnahmen konnte jedoch ein reduziertes Budget von rd. 3,64 Mio. Euro in den Entwurf eingestellt werden, so dass de facto eine Verbesserung von rd. 170.000 Euro ab 2012 eingetreten ist. Ferner werden aktuell für verschiedene Hilfen neue Qualitäts- und Dokumentationsstandards eingeführt, die mittelfristig ein Einsparpotential realisieren sollen, ohne die Qualität der gewährten Leistungen zu verringern. Hierzu gehören u.a. eine vergleichbare Leistungsdocumentation aller Anbieter sowie eine Kontingierung der Fachleistungsstunden bezogen auf die jeweilige Hilfeeart (SGB VIII § 27 ff). Vorbehaltlich der Entwicklung von Fallzahlen (insbesondere aufgrund zusätzlich notwendiger Integrationshilfen im Rahmen der Inklusion) und notwendiger Intensität der zu gewährenden Hilfen soll hier ab 2013 eine weitere Kostensenkung in Höhe von 80.000 Euro realisiert werden.	0	170.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000

Lfd. Nr.	Produkt	Erläuterung der Einzelmaßnahmen	Verbesserungen									
			Vorjahre	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
40	06.06.01	Wirtschaftliche Erziehungshilfe/Erziehungsberatung Die seit 1994 bestehende Vereinbarung zwischen der Stadt Heiligenhaus und der Bergischen Diakonie Agraht zur Durchführung der Erziehungsberatung in Heiligenhaus und Wülfrath wurde mit Wirkung zum 31.12.2013 fristwahrend gekündigt. Aktuell finden Verhandlungen zwischen der Bergischen Diakonie als Leistungserbringer und den Jugendämtern Heiligenhaus und Wülfrath statt. Dies mit dem Ziel, zum einen eine aktualisierte und enger an den lokalen Bedarfen orientierte inhaltliche Leistungsvereinbarung zu erarbeiten und zum anderen eine Kosten- dämpfung bei der Refinanzierung zu vereinbaren. Mittelfristig soll eine Kostenreduzierung von mindestens 10 %, d. h. 15.000 Euro, erreicht werden.	0	0	0	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
41	06.06.01	Wirtschaftliche Erziehungshilfe Das Projekt Sesam läuft endgültig im Jahr 2018 aus. 2016 und 2017 wurden die Aufwendungen hierfür im Entwurf bereits reduziert.	0	0	0	0	0	28.540	97.041	137.000	137.000	137.000
42	06.06.03	Kinder-, Jugend- und Familienarbeit Ab 2016 werden die Kinder- und Familienerholungsmaßnahmen und Aufwendungen für internationale Jugendbegegnungen pauschal um 20 % gekürzt.	0	0	0	0	0	5.880	5.880	5.880	5.880	5.880
43	06.06.03	Kinder-, Jugend- und Familienarbeit Ab 2016 werden die Aufwendungen für Kinder- und Jugendveranstaltungen pauschal um 7,5 % gekürzt.	0	0	0	0	0	825	825	825	825	825
44	06.06.06	Kindertageseinrichtungen Die Zahlung freiwilliger Zuschüsse der Kommune an die Träger von Kindertageseinrichtungen wird auch künftig zur Sicherstellung des Rechtesanspruches auf einen Kindergartenplatz unverzichtbar sein. Allerdings wird zum Kindergartenjahr 2014/2015 für alle Träger eine Umstellung der Berechnungsgrundlage für diese freiwilligen Zuschüsse umgesetzt, die sich ausschließlich an den errechneten KIBiz-Pauschalen orientiert. Bislang erfolgte die freiwillige Bezuschussung in der Mehrzahl der Fälle aufgrund der tatsächlich entstandenen Betriebskosten und ist damit deutlich höher als die KIBiz-Pauschalen. Die betroffenen Träger sind hierüber informiert und beginnen bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit kostendämpfenden Maßnahmen. Das gesamte Einsparpotential wird sich voraussichtlich dann zum Kindergartenjahr 2017/2018 realisieren lassen. Berechnungsgrundlage sind, wie erwähnt, die sich aus den tatsächlich in einer Kindertageseinrichtung angemeldeten Kinder, da bei der Höhe der Pauschalen sowohl das Alter des Kindes als auch der wöchentliche Betreuungsumfang berücksichtigt werden. Die Entwicklung der Betriebskosten ist also sowohl von der Anzahl der Kinder in U3- und U3 Betreuung als auch vom realen Betreuungsbedarf abhängig und entsprechend schwierig zu prognostizieren. Auf der gegenwärtigen Planungsgrundlage ergibt sich eine mögliche Kostenreduzierung in Höhe von 80.000 Euro die sich schrittweise (ca. 25 % pro Kindergartenjahr) bis voraussichtlich 2017 realisieren lassen wird.	0	0	0	20.000	40.000	60.000	80.000	80.000	80.000	80.000

Lfd. Nr.	Produkt	Erläuterung der Einzelmaßnahmen	Verbesserungen									
			Vorjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
45	08.08.01	Allgemeine Zuschüsse Sport Aufgrund der finanziellen Situation alle Zuschüsse überprüft. Der o.g. Zuschuss wird bereits seit 2011 nur noch zu 90 % ausbezahlt. Eine Kürzung von 10 % erscheint daher vertretbar.	4.050	4.050	4.050	4.050	4.050	4.050	4.050	4.050	4.050	4.050
46	16.16.01	Umlage ZV Klinikum Durch den Verkauf des Klinikums entfallen Teilzahlungen an den Zweckverband Klinikum ab 2016.	0	0	0	0	0	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
47	01.01.01	Zelle 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen Reduzierung der Mittel ab 2015	0	0	0	0	2.940	2.940	2.940	2.940	2.940	2.940
48	01.01.04	Sächliche Aufwendungen Rat, Ausschüsse Reduzierung der Mittel ab 2015 durch Wegfall des Imbisses nach den Ratssitzungen und Reduzierung der Getränke	0	0	0	0	2.510	2.510	2.510	2.510	2.510	2.510
49	01.01.06	Bücher, Zeitungen und Zeitschriften Reduzierung der Mittel ab 2015 durch Abo-Kürzungen bzw. Kündigung von Fachliteratur	0	0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
50	01.01.06	Allgemeinder Bürobedarf Der Ansatz wird ab 2016 gekürzt	0	0	0	0	0	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
51	Verschiedene	Fortbildungskosten Die Fortbildungskosten werden ab 2015 um 35 % gekürzt.	0	0	0	0	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
52	16.16.01	Finanzerträge Gewinnausschüttung Stadtwerke Bisher sahen die Planungen zum HSK vor, dass durch eine strategische Beteiligung bei der Stadtwerke Heiligenhaus GmbH bis 2013 u.a. Altsschulden abgebaut und die Liquidität gestärkt werden kann. Diese strategische Beteiligung ist nicht zustande gekommen, aber die Stadtwerke GmbH können durch ihren Beitritt als Gesellschafter zu einem Beschaffungszusammenschluss für den Einkauf günstigere Konditionen erzielen und somit eine höhere Gewinnausschüttung erzielen. Der Weg zur Realisierung der entsprechenden Ziele wird im Rahmen der unternehmerischen Freiheit und Eigenständigkeit in das Ermessen der Gesellschaft und ihrer Organe gestellt.	0	20.000	180.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
53	16.16.01	Gewinnabführung Stadtwerke Ab 2017 wird eine höhere Gewinnabführung der Stadtwerke erfolgen.	0	0	0	0	0	0	200.000	200.000	200.000	200.000

Lfd. Nr.	Produkt	Erläuterung der Einzelmaßnahmen	Verbesserungen									
			Vorjahre	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
54	16.16.01	Gewinnausschüttung SBEG Ab 2013 wird von der SBEG eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 4 % gezahlt. Bei einem Eigenkapital von rd. 1 Mio. Euro können Mehrerträge von rd. 40.000 Euro erwartet werden.	0	0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
55	16.16.01	Gewinnausschüttung Sondervermögen Abwasser Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, die Gewinnausschüttung von bisher rd. 500.000 Euro auf 705.000 Euro zu erhöhen. Diese Gewinnausschüttung kann auch in den folgenden Jahren vorgenommen werden.	0	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000	205.000
56	16.16.01	Gewinnabführung Sondervermögen Abwasser Ab 2015 erfolgt eine höhere Gewinnabführung durch das SV Abwasser.	0	0	0	0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
57	16.16.01	Gewinnabführung Sondervermögen Abwasser Ab 2016 wird die Gewinnabführung durch das SV Abwasser nochmals erhöht	0	0	0	0	0	55.000	180.000	180.000	180.000	180.000
Verschiedene Zeilen des Ergebnisplanes												
58	02.02.05	Rettdienst Durch die Kooperation mit der Stadt Ratingen sind im Bereich Rettung Einsparungen durch Synergieeffekte eingetreten. Die Kooperation besteht seit dem 01.01.2015	0	0	0	0	142.000	142.000	142.000	142.000	142.000	142.000
59	03.03.03	Hauptschule Zum 31.07.2010 wurde die Hauptschule geschlossen. Hierdurch fielen Teile der schulischen Aufwendungen weg.	150.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
60	Verschiedene	Aufgabenkritik Pflichtaufgaben Die Pflichtaufgaben werden weiterhin einer systematischen Prüfung unterzogen. Hierzu wurde ein Arbeitskreis "Aufgabenkritik" eingerichtet, der überprüft, inwieweit hier Einsparungen erzielt werden können. Konkret können hier Einsparungen nicht genannt werden. Es handelt sich um Pauschalkürzungen.						nicht bezifferbar				

- 61 Verschiedene Freiwillige Leistungen:
Für die künftigen Jahre gilt der Verzicht auf die Übernahme neuer freiwilliger Verpflichtungen zur Gewährung oder Erhöhung von Zuschüssen an Dritte für laufende Zwecke, die Schaffung neuer bzw. Erweiterung bestehender städt. Einrichtungen im freiwilligen Bereich, die Gewährung neuer Zuschüsse Dritte für die Schaffung bzw. Erweiterung bestehender Einrichtungen.
- 62 Verschiedene Aufgabe öffentlicher Gebäude
Alle öffentlichen Gebäude werden auf ihre Notwendigkeit überprüft. Verbesserungen für den Haushalt können jedoch erst nach der Festlegung von konkreten Maßnahmen benannt werden.

Lfd. Nr.	Produkt	Erläuterung der Einzelmaßnahmen	Verbesserungen									
			Vorjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
63	Verschiedene	städt. Schulen Die Schulstrukturen aller Schulen sollen durch einen externen Mediator/ Berater überprüft werden.							noch nicht bezifferbar			
64	04.04.02	Musikschule Durch eine Überarbeitung der Konzeption der Musikschule ist der Zuschuss- bedarf der Musikschule in der genannten Höhe zu verbessern. (Die Beträge wurden ab 2016 nach neuesten Berechnungen angepasst.)	0	0	0	0	1.000	19.200	32.400	43.600	55.500	55.500
65	04.04.03	Bücherei Durch eine Überarbeitung der Konzeption der Bücherei ist der Zuschuss- bedarf der Bücherei in der genannten Höhe zu verbessern. (Die Beträge wurden ab 2016 nach neuesten Berechnungen angepasst.)	0	0	0	0	5.000	5.000	15.000	30.000	30.000	30.000
66	04.04.04	VHS Für die VHS ist ein neues Raumkonzept zu erarbeiten.							noch nicht bezifferbar			
67	06.06.04	Jugendfreizeitheim Bisher war das Jugendfreizeitheim nur mit einer Gebührenerhöhung in Höhe von 3.000 € im HSK verzeichnet. Richtig ist aber, dass sich dieses Produkt durch konzeptionelle Änderungen ab 2013 um rd. 25.000 € Euro verbessert hat.		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Gesamt:			792.350	1.655.850	2.360.750	6.697.850	8.782.020	9.177.965	10.142.166	9.714.325	9.726.225	9.601.225

Ergebnisplan 2016 / 2017

I. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
01 Steuern und ähnliche Abgaben	36.632.630,00	38.101.300,00	39.798.000,00	40.607.000,00	41.980.000,00	41.980.000,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.074.142,00	8.136.667,00	7.154.667,00	6.462.183,00	5.890.183,00	5.890.183,00
03 + Sonstige Transfererträge	251.000,00	333.000,00	373.000,00	373.000,00	357.000,00	357.000,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.778.245,00	6.281.562,00	6.408.962,00	6.425.962,00	6.425.962,00	6.425.962,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	604.314,00	1.468.028,00	1.145.135,00	1.145.135,00	1.696.135,00	1.696.135,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500.190,00	7.728.540,00	6.951.540,00	7.053.630,00	10.219.130,00	10.219.130,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.241.101,00	3.784.273,00	3.545.961,00	3.557.480,00	3.567.593,00	3.567.593,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	17.000,00	30.000,00	30.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00
10 = Ordentliche Erträge	59.098.622,00	65.863.370,00	65.407.265,00	65.641.390,00	70.153.003,00	70.153.003,00
11 - Personalaufwendungen	14.658.873,00	15.370.390,00	15.556.513,00	15.559.722,00	15.663.181,00	15.663.181,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.560.000,00	1.695.000,00	1.695.000,00	1.695.000,00	1.695.000,00	1.695.000,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.949.189,00	10.034.712,00	9.922.668,00	9.856.998,00	10.026.998,00	9.946.998,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.916.205,00	5.175.277,00	5.175.277,00	5.175.277,00	5.175.277,00	5.175.277,00
15 - Transferaufwendungen	24.840.697,00	30.317.255,00	30.224.691,00	30.683.504,00	33.723.471,00	33.723.471,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.887.863,00	1.971.276,00	2.575.801,00	2.518.324,00	2.521.929,00	2.521.929,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	57.812.827,00	64.563.910,00	65.149.950,00	65.488.825,00	68.805.856,00	68.725.856,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.285.795,00	1.299.460,00	257.315,00	152.565,00	1.347.147,00	1.427.147,00

II. Finanzergebnis

19 + Finanzerträge	1.566.400,00	1.666.400,00	1.991.400,00	1.991.400,00	1.991.400,00	1.991.400,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.406.000,00	2.236.000,00	2.172.000,00	2.108.000,00	2.045.000,00	2.045.000,00
21 = Finanzergebnis	-839.600,00	-569.600,00	-180.600,00	-116.600,00	-53.600,00	-53.600,00
22 = Ordentliches Ergebnis	446.195,00	729.860,00	76.715,00	35.965,00	1.293.547,00	1.373.547,00

III. Außerordentliches Ergebnis

25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis	446.195,00	729.860,00	76.715,00	35.965,00	1.293.547,00	1.373.547,00
29 = Ergebnis	446.195,00	729.860,00	76.715,00	35.965,00	1.293.547,00	1.373.547,00

Jahresabschluss 2013
Jahresabschluss 2014 (derzeitiger Stand)
Jahresabschluss 2015 (derzeitiger Stand)

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
7.279.378,00	-516.468,00	-516.468,00	-516.468,00	213.392,00	290.107,00	326.072,00
31.12.2019	31.12.2020					
1.619.619,00	2.993.166,00					

Finanzplan 2016 / 2017

I. Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	36.632.630,00	38.101.300,00	39.798.000,00	40.607.000,00	41.980.000,00	41.980.000,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.129.682,00	6.958.727,00	6.076.727,00	5.334.243,00	4.712.243,00	4.712.243,00
03 + Sonstige Transferseinzahlungen	251.000,00	333.000,00	373.000,00	373.000,00	357.000,00	357.000,00
04 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	5.645.284,00	5.145.362,00	5.322.762,00	5.289.762,00	5.289.762,00	5.289.762,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	604.314,00	1.468.028,00	1.145.135,00	1.145.135,00	1.696.135,00	1.696.135,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.500.190,00	7.728.540,00	6.951.540,00	7.053.630,00	10.219.130,00	10.219.130,00
07 + Sonstige Einzahlungen	2.387.877,00	2.535.675,00	2.535.675,00	2.536.225,00	2.536.210,00	2.536.210,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.566.400,00	1.666.400,00	1.991.400,00	1.991.400,00	1.991.400,00	1.991.400,00
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.717.377,00	63.937.032,00	64.194.239,00	64.330.395,00	68.781.880,00	68.781.880,00
10 - Personalauszahlungen	13.813.627,00	14.469.018,00	14.635.018,00	14.635.018,00	14.735.018,00	14.735.018,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.560.000,00	1.695.000,00	1.695.000,00	1.695.000,00	1.695.000,00	1.695.000,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.949.189,00	10.030.867,00	9.922.668,00	9.856.998,00	10.026.998,00	9.996.998,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.406.000,00	2.236.000,00	2.172.000,00	2.108.000,00	2.045.000,00	2.045.000,00
14 - Transferauszahlungen	24.840.697,00	30.317.255,00	30.224.691,00	30.683.504,00	33.723.471,00	33.723.471,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.887.863,00	1.970.496,00	2.575.801,00	2.518.324,00	2.521.929,00	2.521.929,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.457.376,00	60.718.636,00	61.225.178,00	61.496.844,00	64.747.416,00	64.717.416,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.260.001,00	3.218.396,00	2.969.061,00	2.833.551,00	4.034.464,00	4.064.464,00

II. Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit

18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.661.500,00	1.764.100,00	1.764.100,00	1.764.100,00	1.764.100,00	1.764.100,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	600.005,00	900.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.240,00	240,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.904.000,00	665.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	500.000,00
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.166.745,00	3.329.340,00	2.814.100,00	2.814.100,00	2.814.100,00	3.064.100,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	500.000,00	462.500,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.390.000,00	3.425.000,00	3.395.000,00	3.295.000,00	2.355.000,00	2.355.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.620.845,00	1.912.923,00	1.856.023,00	1.826.923,00	1.991.923,00	1.991.923,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.510.845,00	5.800.423,00	5.751.023,00	5.621.923,00	4.846.923,00	4.846.923,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.344.100,00	-2.471.083,00	-2.936.923,00	-2.807.823,00	-2.032.823,00	-1.782.823,00
32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	1.915.901,00	747.313,00	32.138,00	25.728,00	2.001.641,00	2.281.641,00

III. Zahlungsmittelbestand aus Finanzierungstätigkeit

33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.344.100,00	892.687,00	1.665.862,00	1.645.272,00	0,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.624.000,00	1.640.000,00	1.698.000,00	1.671.000,00	1.642.000,00	1.642.000,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-279.900,00	-747.313,00	-32.138,00	-25.728,00	-1.642.000,00	-1.642.000,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.636.001,00	0,00	0,00	0,00	359.641,00	639.641,00
41 = Liquide Mittel	1.636.001,00	0,00	0,00	0,00	359.641,00	639.641,00

Ansatzänderungen Ergebnisplan im HFA am 15./16.02.2016

Ergebnisplan

Produkt	Veränderungen Grund	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnis Haushaltsplan 2016/2017		112.538	831.978	713.228	1.006.610	1.086.610
Änderungen lt. Vorlage						
01.01.04.00	Aufwandsentschädigungen Ratsmitglieder	41.800	38.800	35.800	35.800	35.800
01.01.07.00	Gesetzliche Unfallversicherung Tariflich Beschäftigte	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
01.01.18.00	Aktivierbare Eigenleistungen II.5	13.000	13.000	0	0	0
	Pauschalansatz für Sondermaßnahmen	0	150.000	150.000	150.000	150.000
01.01.19.00	Miete Landesunterkunft Asylanten	-66.915	-264.000	-264.000	-264.000	-264.000
05.05.02.00	Sonstige Transfererträge	-10.000	16.000	16.000	0	0
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.472.000	-3.356.000	-3.156.000	0	0
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.000	25.000	25.000	0	0
	Transferaufwendungen	1.258.000	2.647.000	2.647.000	0	0
05.05.03.00	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-220.000	-551.000	-551.000	0	0
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.000	100.000	100.000	0	0
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	373.000	0	0	0	0
06.06.01.00	Erstattungen des Landes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	Vollzeitpflege umF	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
	Hilfe zur Erziehung umF	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
	Erziehungsbeihilfen umF	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
	Heimerziehung umF	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern/Jugendlichen umF	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
06.06.03.00	Gewinne aus Veräußerung Grundstücke	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
10.10.01.00	Ausgaben nach dem Denkmalschutzgesetz	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
15.15.01.00	Maßnahmen Wirtschaftsförderung	15.500	19.000	19.000	19.000	19.000
16.16.01.00	Anteil Einkommensteuer	250.000	200.000	225.000	353.000	353.000
	Anteil Entwässerung öffentlicher Straßen	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500
	Umlage Zweckverband Klinikum Niederberg	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	Kreisumlage	-200.000	-326.000	-457.000	-506.500	-506.500
	Umlage Ruhrverband	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
	Gewinnabführung SV Abwasser	55.000	180.000	180.000	180.000	180.000
Ergebnis Beratungsvorlage Entwurf		568.323	67.178	26.428	1.317.310	1.397.310
Änderungen im HFA						
01.01.02.00	Betriebsfest	-698	-698	-698	-698	-698
01.01.06.00	Bürobedarf	2.510	2.510	2.510	2.510	2.510
01.01.09.00	Personalaufwendungen	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
01.01.11.00	Personalaufwendungen	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
01.01.13.00	Erstattung SV Abwasser	12.712	12.712	12.712	12.712	12.712
01.01.15.00	Personalaufwendungen	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
01.01.18.00	Pauschalansatz für Sondermaßnahmen	150.000	0	0	0	0
02.02.02.00	After-Work-Market	-3.000	0	0	0	0
	Gebührenerträge (Eingabefehler ab 2019)	0	0	0	-33.300	-33.300
03.03.02.00	3. OGATA-Gruppe	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
	Mehrerträge Gebühren	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
03.03.04.00	Projekt DaZ	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
04.04.01.00	Bewirtschaftungskosten	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Zuschuss Karneval	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
04.04.04.00	Bewirtschaftungskosten	10.238	10.238	10.238	10.238	10.238
15.15.02.00	Stadtmarketing	-3.225	-3.225	-3.225	-3.225	-3.225
Ergebnis nach Etatberatungen HFA		729.860	76.715	35.965	1.293.547	1.373.547
Änderungen durch Verwaltung						
Ergebnis		729.860	76.715	35.965	1.293.547	1.373.547
Verbesserung / Verschlechterung		617.322	-755.263	-677.263	286.937	286.937
Rücklagenbestand zum 31.12. lt. Entwurf 2016/2017		1.527.799	2.359.777	3.073.005	4.079.615	5.166.225
Rücklagenbestand zum 31.12. nach HFA		213.392	290.107	326.072	1.619.619	2.993.166

Ansatzänderungen Finanzplan im HFA am 16./17.02.2016

Finanzplan		2016	2017	2018	2019	2020
Produkt	Veränderungen Grund					
Saldo Investitionstätigkeit Entwurf 2016/2017		-2.851.083	-3.382.923	-3.253.823	-2.478.823	-2.228.823
<i>Änderungen gem. Vorlage</i>						
<i>Änderungen im HFA</i>						
05.05.03.00	Anschaffung Betten, Schränke, Tische u.ä.	70.000	120.000	120.000	120.000	120.000
06.06.03.00	Veräußerung Grundstücke (sh. Ergebnisplan)	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Saldo nach Beratungen im HFA		-2.481.083	-2.962.923	-2.833.823	-2.058.823	-1.808.823
<i>Änderungen durch Verwaltung</i>						
05.05.03.00	Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter	10.000	26.000	26.000	26.000	26.000
Der Ansatz kann nach neuesten Berechnungen ebenfalls reduziert werden.						
Saldo vor Ratsbeschluss		-2.471.083	-2.936.923	-2.807.823	-2.032.823	-1.782.823